

The background of the slide is a light gray gradient, decorated with numerous realistic water droplets of various sizes and shapes. Some droplets are large and prominent, while others are small and scattered. The droplets have highlights and shadows, giving them a three-dimensional appearance.

DIE BERLINER WASSERCHARTA

GRUNDREGELN FÜR ALLE

BERLINER WASSERRAT, VORTRAG 30.06.2016

VORLÄUFER DER BERLINER WASSERCHARTA

- EU-Charta 1968

https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/wassercharta_1968_538.htm

- Wiener Charta (2001 in Kraft getreten)

<https://www.wien.gv.at/wienwasser/versorgung/charta.html>

- Wassercharta 2011 der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.)

<http://de.dwa.de/wassercharta-2011.html>

VORLÄUFER DER BERLINER WASSERCHARTA

- UNO-Resolution **64/292 vom 28.07.2010**: „*erkennt* das Recht auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht *an*, das unverzichtbar für den vollen Genuss des Lebens und aller Menschenrechte ist“

<http://www.un.org/depts/german/gv-64/band3/ar64292.pdf>

GRUNDRICHTUNGEN

- Wiener Charta und UNO-Resolution nähern sich einem Privatisierungsverbot an, z.B. in Wiener Charta: „Die Wiener Bevölkerung hat ein Recht auf das hochwertige Lebensmittel Wasser zu angemessenen Bedingungen. Für die kommunale Wasserversorgung gilt eine faire Preisgestaltung nach dem Prinzip der Kostendeckung. Das bedeutet ein klares Nein zu einer Gewinnmaximierung“ und „Als erstes [österreichisches] Bundesland hat Wien das Wiener Trinkwasser und die Quellenschutzwälder mit einer Verfassungsbestimmung geschützt. Damit soll der Ausverkauf des ‚weißen Goldes‘ gestoppt werden.“
- Weiterer Orientierungspunkt: „Right2Water“-Kampagne der EPSU („Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.“), knapp 1,9 Mio. Unterschriften

I. LEITENDES PRINZIP: GEMEINWOHL

- „Die Unternehmensführung der Berliner Wasserbetriebe ist am Gemeinwohl zu orientieren.“
Präambel, Punkt 5

1. ASPEKT: VERZICHT AUF GEWINNORIENTIERUNG

- „Das schließt eine Gewinnorientierung aus. Das Wassergeld der Bevölkerung darf ausschließlich für die nachhaltige Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung verwendet werden: ‚Wasser zahlt Wasser‘. ... Das Tarifmodell der Berliner Wasserbetriebe entlastet Kleinverbraucher und belastet Großverbraucher.“ (Präambel)

2. ASPEKT: GEBÜHRENGESTALTUNG

- „Wasser muss für alle Berlinerinnen und Berliner erschwinglich sein. Sie haben ein Recht auf den Bezug qualitativ hochwertigen Wassers zu sozial angemessenen Gebühren.“ (1.2)

3. ASPEKT: EIGENTUMSFORM

- „Die Berliner Wasserbetriebe bleiben dauerhaft als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge vollständig im Eigentum des Landes und werden kommunalrechtlich geführt. Es darf keine Privatisierung bzw. Teilprivatisierung der Trinkwasser-versorgung und Abwasserentsorgung geben, auch nicht im Rahmen sogenannter öffentlich-privater Partnerschaften oder ähnlicher Modelle.“
(1.3)

4. ASPEKT: ÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN

- „Die Berliner Wasserbetriebe sind offen für übergreifende Kooperationen im Rahmen einer öffentlich geführten Siedlungswasserwirtschaft. Das Gemeinwohl ist dafür das Leitbild. Eine Gewinnorientierung bei überregionalen Kooperationen wird grundsätzlich abgelehnt.“

II. Nachhaltigkeit der Berliner Siedlungswasserwirtschaft

1. Förderung, Technik

- Wasser aus dem Berliner Grundwasser und Uferfiltrat soll den heutigen und allen folgenden Generationen mindestens in gleich hoher Qualität zur Verfügung stehen. Die technischen Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen hierzu dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen unter Einbeziehung eines alternativen Wassermanagements. (2.4)

II. Nachhaltigkeit der Berliner Siedlungswasserwirtschaft

2. Ressourcenschutz, Ökobilanz

- Die Arbeit der Berliner Wasserbetriebe wie auch die Ausrichtung der Berliner Politik stehen im Zeichen des Ressourcenschutzes. Die Ökobilanz Berlins darf sich nicht verschlechtern, sondern ist stets zu verbessern. (3.2)

II. Nachhaltigkeit der Berliner Siedlungswasserwirtschaft

3. Wasserrahmenrichtlinie

- Das Land setzt die ökologischen Normen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU aus dem Jahr 2000 um und verankert diese Bestimmungen in gesetzliche Normen.

II. Nachhaltigkeit der Berliner Siedlungswasserwirtschaft

4. Agrarwirtschaft

- Zum Schutz der Wasserressourcen und der Reduzierung des Schadstoffeintrags ins Grundwasser ist der ökologische Landbau zu fördern. Berlin setzt sich für eine Reform der europäischen und bundesdeutschen Agrar- und Energiepflanzenanbaupolitik ein mit dem Ziel, die Nährstoff- und Pestizideinträge in Gewässer deutlich zu verringern.